



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Annette Karl, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Klaus Adelt, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmarr Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Keine bürokratischen Monster beim Stromleitungsbau – gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bestehende rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entschädigung von Grundstückseigentümern bei der Inanspruchnahme ihrer Flächen für den Stromleitungsbau zu nutzen und geltendes Recht konsequent anzuwenden.

Begründung:

Der Deutsche Bauernverband (DBV) fordert künftig höhere Entschädigungen, wenn Stromtrassen über die Äcker der Bauern führen. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) meldet dazu „erhebliche rechtliche Bedenken“ an.

Derzeit werden die Grundstückseigentümer bereits für den Leitungsbau mit einer Einmalzahlung durch ihr Grundstück entschädigt. Der Betrag richtet sich nach dem Verkehrswert der beanspruchten Grundstücksfläche. Bei Erdleitungen liegt die Entschädigung bei 25 bis 30 Prozent des Verkehrswerts, bei Freileitungen meist etwas höher. Zusätzlich dazu wird nun eine jährlich wiederkehrende „Akzeptanzzahlung“ für Erdkabel und Freileitungen gefordert.

Laut einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Entschädigung von Grundstückseigentümern beim Stromleitungsbau sind nicht einmalige, also wiederkehrende Leitungen bisher bereits jetzt in Ausnahmefällen zulässig. Die derzeitige Gesetzgebung schützt die Grundstückseigentümer vor einer existenzbedrohenden Lebenssituation und ist deshalb ausreichend für die vorliegende Situation.

Im Umkehrschluss würde eine Einführung einer jährlich wiederkehrenden „Akzeptanzzahlung“ für die Grundstückseigentümer die Stromkosten enorm steigen lassen. Auf private Haushalte, den Mittelstand und die Industrie sowie auf alle anderen Verbraucher käme eine Erhöhung der Energiekosten in unkalkulierbarer Höhe zu. Es wird von jährlichen Mehrkosten von 175 Mio. Euro ausgegangen.

Des Weiteren birgt die Öffnung dieses Entschädigungswegs eine Gefahr zu einem Präzedenzfall für jegliche – auch kommunale – Infrastrukturmaßnahmen zu werden. Die Mehrkosten für eine Kommune beispielsweise für den Bau einer Wasser- oder Fernwärmeleitung wären schlicht nicht darstellbar.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, es bei den derzeitigen ausreichenden rechtlichen Regelungen für wiederkehrende Leitungen zu belassen und geltendes Recht konsequent anzuwenden.